

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofenseher und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 500 Mark für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Förderung der Wohnbautätigkeit.

Die neue Wohnungsbaugesetzgebung.

Am 14. März hat der Reichstag nach langwierigen Beratungen mit geringer Mehrheit eine Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen. Diese Beratungen haben schon im Juli vorigen Jahres begonnen. Wie schwierig die Beratungen waren, ist schon daraus zu erkennen, daß die Abgabe in der zweiten Lesung sogar abgelehnt wurde. Sie haben den Wohnungsausschuß des Reichstages und dessen Unterausschuß wiederholt beschäftigt und sind auch mit diesem abgeänderten Gesetz nur als vorläufig abgeschlossen anzusehen. Nach dem neuen Gesetz wird vom 1. Januar 1923 an, also rückwirkend, ein Zuschlag auf der Friedensmiete erhoben im Betrage von 3000 %; das ist das Dreißigfache der Friedensmiete. Mit den aufkommenden Beträgen glaubt man, etwa 10 000 Wohnungen im Jahre erbauen zu können. Da nun aber der jährlich zunehmende Bedarf an Neuwohnungen auf 200 000 geschätzt wird und etwa 1 Million Wohnungen zurzeit überhaupt zu wenig vorhanden sind, wenn alle Wohnungswirtschaften untergebracht werden sollen, so ergibt sich schon hieraus, daß es einen Stillstand nicht geben darf, daß die bestehenden Körperlichkeiten dauernd darauf bedacht sein müssen, den Wohnungsbau, sei es mit Geldmitteln oder mit andern gesetzgeberischen Maßnahmen, so zu fördern, daß das heutige Volk in absehbarer Zeit mit guten und gesunden Wohnungen versorgt wird. Grundbesitzer, Kaufpfeulanten und diesen verwandte Zeitgenossen müssen entschlossen bekämpft werden, wenn sie sich einer gemeinwirtschaftlichen Wiederaufrichtung des Wohnungswesens entgegenstellen.

Nach dem Gesetz erheben die Länder und die Gemeinden zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Sicherung eine Abgabe von dem Nutzungsberechtigten solcher Gebäude oder Gebäudeteile, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Abgabe beträgt, wie schon gesagt, vom 1. Januar an 3000 % oder das Dreißigfache der Friedensmiete. Die mit diesen Mitteln errichteten Wohnungsbauten sollen dauernd Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen bleiben, und nur aus besonderen Gründen in Privatigentum ertüchtelt werden und verbleiben, wenn durch geeignete Maßnahmen, insbesondere „dingliche Sicherung“ übermäßige Gewinnmacherei verhindert wird. Das Gesetz enthält zwei besonders beachtenswerte Neuerungen:

1. Wer gewerbliche Räume neu errichtet oder neu schafft, ist verpflichtet, für einen Teil der mehr Beschäftigten neuen Wohnraum zu erstellen; und
2. Ein angemessener Teil der aufzubringenden Mittel kann auch zur Unterstützung von Unternehmungen verwendet werden, die auf dem Gebiete der Bauwirtschaft, des Baustoffhandels oder der Bauunternehmung anerkannt gemeinnützig tätig sind, die nachweisbar den Kleinwohnungsbau fördern und verbilligen und die Gewähr für eine sachgemäße Verwendung der Gelder im Interesse des Kleinwohnungsbau bieten.

Durch die erstgenannte Vorchrift werden namentlich gewerbliche Unternehmungen bei Erweiterung ihrer Anlagen verpflichtet, für die neu anzustellende Arbeiterkräfte gleichzeitig auch Wohnungen zu beschaffen. Die zweite Vorchrift, entworfen durch die Bauwirtschaft, wird die gemeinnützige Bauwirtschaft, wie sie der Verband sozialer Baubetriebe ist, in den aus öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbau einschalten. Im freien Wettbewerb wird sie die Monopolstellung der Syndikate durchbrechen und die Preise senken und somit das Bauen selbst verbilligen und den Arbeiter in der Bauwirtschaft und im Baustoffhandel wirksam entgegenwirken. Bei der Beratung des Gesetzes ließ die Regierung auf Anfrage unseres Kollegen ausdrücklich erklären, daß sie bereit ist, alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, eine Verbilligung der Baukosten und damit des Bauens herbeizuführen. Das gleiche gilt für die Verbilligung des Holzpreises. Mit dem Wohnungsausschuß und den Vertretern der Länder soll erneut geprüft werden, ob und wieviel das gesteckte Ziel auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu erreichen ist.

Sozial schwachen Personen bringt das Gesetz insofern eine Erleichterung, als sie auf Antrag ohne weiteres von

der Abgabe befreit werden können. Es betrifft dies Sozialrentner, Kriegsschädigte, Kriegshinterbliebene, Kleinstrentner und Personen, die Wartergelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen erhalten; außerdem unter bestimmten Bedingungen Personen, die über 60 Jahre alt sind; ferner können Personen befreit werden wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit oder wenn die Abgabe wegen großer Kinderzahl oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde. In einer Entschließung forderte der Reichstag die Regierung auf, die erwerbsfähigen Jugendlichen zur Finanzierung des Wohnungswesens heranzuziehen. Dabei liegt der Gedanke zugrunde, daß sich die Jugendlichen für den Fall einer späteren Eheschließung durch Sparen oder Versicherung den Anspruch auf eine Wohnung erwerben. — Die den Arbeitern und Angestellten durch die Abgabe erwachsende Sonderbelastung muß durch besondere Erhöhung der Löhne abgebuert werden. Der Minister erklärte ausdrücklich: „Es liegt der Regierung fern eine betrieblige Abgabe auf Kosten des Reallohnens entrichten zu lassen. Es verheißt sich ganz von selbst, daß auch diese Ausgaben bei der Feststellung der Kosten der Lebensbedürfnisse eingerechnet werden, und daß sie dementsprechend auch bei den Verhandlungen über Löhne und Gehälter geltend gemacht werden müssen. Die Regierung wird auch bei derartigen Verhandlungen in entsprechender Weise Stellung nehmen.“

Daß Mittel, und zwar große Mittel beschafft werden müssen, wenn die alten Wohnungen vor dem gänzlichen Verfall bewahrt und neue Wohnungen in nennenswertem Maße beschafft werden sollen, darüber bestehen nirgends Zweifel, auch bei den bürgerlichen Parteien nicht, diejenige Personen sind jeder Wohnungsbewirtschaftung. Hoffen die einen, daß die Wohnungsbaugesetzgebung die Mieter an hohe Mieten gewöhnen und dadurch die Verteilung der Zwangswirtschaft erleichtern werde, so arbeiten die anderen auf deren Zusammenbruch hin, indem sie den Wohnungsbau möglichst hintanzuhalten suchen. Ob den Mitteln für den Wohnungsbau andere Quellen zu erschließen sind als die Wohnungsbaugesetzgebung, seien es der Besitz, die Sachwerte, der Grund und Boden selber, das muß den weiteren Verhandlungen und Kämpfen vorbehalten bleiben. Die Arbeiter und Angestellten tun gut, auch im Hinblick auf diese Kämpfe auf die Stärkung ihrer Organisationen bedacht zu sein; denn es sind Machtkämpfe, die dabei ausgetragen sind, zwischen dem auf seinem Ausbeutungsrecht bestehenden Privatkapitalismus und dem aufstrebenden Sozialismus. Für den Augenblick bildet die Wohnungsbaugesetzgebung das zunächst Erreichbare. Sie abzulehnen, hätte die Wiederaufnahme der Bautätigkeit weiter verzögert und die Wohnungsnot noch mehr verschärft. Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, bildet die Wohnungsbaugesetzgebung eine Versicherung gegen eine grenzenlose Ausbeutung der Wohnungswirtschaft durch Hausagrarier, Grundstücks-, Bau- und Baustoffpfeulanten.

Alles in allem bringt das geänderte Gesetz gute Ansätze für den Kampf gegen die Bauwirtschaft. Diese Ansätze zu pflegen, zu verstärken und weiter auszubauen, ist jetzt die Hauptaufgabe. An der Beratung im Reichstage hatten unsere Kollegen Silberstein und Obermeyer besonderen Anteil. In einer grundlegenden Rede arbeitete Kollege Silberstein die durch den Wohnungsmangel verursachten Misse heraus und zeigte gleichzeitig die zu ihrer Beseitigung einzuschlagenden Wege. Für die Arbeiter und Angestellten des Bauwesens dürfte es verlässlich, daß sie immer und stets bereit seien, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinshaft zu stellen, daß sie dafür aber auch Ansprüche auf den Schutz des Arbeitsvertrages erheben und, wenn es sein muß, schwer darum kämpfen würden.

Antwort auf die Eingabe.

Auf die Eingabe unseres Bundesvorstandes vom 10. Februar dieses Jahres, worin der Reichstag dringend nachgefragt war, ausreichende Mittel für die Weiterführung des Kleinwohnungsbau bereitzustellen, hat der Reichsarbeitsminister am 21. März folgendes geantwortet:

Der Reichstag hat am 14. dieses Monats das Wohnungsbaugesetz verabschiedet; um die Bautätigkeit sofort in Angriff nehmen zu können, hat die Reichsregierung Vorschläge auf das Aufkommen aus der Wohnungsbaugesetzgebung bereitgestellt. Die auf die einzelnen Länder entfallenden Beträge sind noch am 14. dieses Monats den

Landesregierungen beauftragt worden. Der sofortigen Inangriffnahme der Wohnungsbauten steht nichts mehr im Wege sobald der Reichstag dem Wohnungsbaugesetz zugestimmt hat. — Ich nehme an, daß die Schwierigkeiten, die sich der Verabschiedung des Wohnungsbaugesetzes in den Weg gestellt haben, auch Ihnen bekannt sind und von Ihnen in genügendem Umfang gewürdigt werden. Wenn sich die Verabschiedung des Gesetzes länger hinauszieht, als es wünschenswert ist, so trifft hieran die Reichsregierung nicht die geringste Schuld. Ich habe das im Reichstag ausführlich nachgewiesen.

Erfreulich ist an dieser Antwort, daß die Reichsregierung Vorschläge auf das Aufkommen der Wohnungsbaugesetzgebung bereitstellt. Der Reichstag hat dem Gesetz bereits zugestimmt, so daß auf einen recht baldigen Beginn der Bautätigkeit gerechnet werden darf. Dringend nötig ist das aber auch. Denn nach den bei der Niederschrift dieser Notiz vorliegenden Zahlenberichten vom 26. März besteht in allen Bezirken noch große Arbeitslosigkeit. Die arbeitslosen Bauarbeiter darben, und die günstige Bauzeit verstreift ungenutzt. Regierung und Verwaltung im Reiche, in den Ländern und in den Gemeinden, sorgt für schnellste Bereitstellung der erforderlichen Mittel!

Aus dem preussischen Landtage.

Im preussischen Landtage ist in der Woche vor Ostern der Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt beraten worden. Beim Titel „Wohnungswesen“ hat unser Kollege Saege, Wiesbaden, eingehend über die Hebung der Arbeitslosigkeit im Bauwesen gesprochen und schnelle Bereitstellung von Mitteln für die Wiederaufnahme des Wohnungsbaues gefordert. Ueber die Anträge, die eine Bereitstellung von Krediten für mindestens 20 000 Wohnungen fordern, wird nach Ostern entschieden werden.

Der Steuerabzug vom Lohn.

Wie regelt sich der Steuerabzug vom Lohn, wenn infolge Witterungseinflüsse, Arbeitslosigkeit, Krankheit des Arbeiters oder dergleichen in der Woche nicht voll gearbeitet wird? Da dies im Bauwesen sehr häufig vorkommt, so ist eine rechtliche Klarstellung äußerst notwendig, damit sich unsere Kollegen vor unberechtigten Steuerabzügen schützen können. Viele Bauunternehmer berechnen die Steuerermäßigungssätze bei nicht voll gearbeiteter Woche falsch, nämlich nach den tatsächlich geleisteten Arbeitstagen oder -stunden, anstatt, wie es richtig ist, nach der Arbeitswoche oder Lohnzahlungsperiode. Darin kann für die Arbeiter ein schwerer Nachteil liegen. Angenommen, ein verheirateter Arbeiter mit 4 Kindern hat wegen Witterungseinflüsse anfast 48 nur 32 Stunden in der Woche gearbeitet, so beträgt sein Wochenverdienst bei 1500 M. Stundenlohn (32 Stunden je 1500 M.) 48 000 M. Davon 10 %, ergibt als Steuer 4800 M. Legt der Unternehmer aber die tatsächlichen Ermäßigungssätze zugrunde, so ermäßigt sich dieser Betrag um zusammen 3996 M., so daß als Steuerabzug noch 804 M. verbleiben. Diese Berechnung ist wie schon gesagt, falsch. Sie lag nicht in dem Willen des Gesetzgebers. In dem angenommenen Falle dürfen die Ermäßigungssätze demnach der Anzahl der wirklich geleisteten Arbeitsstunden oder -tage berechnet werden, sondern maßgebend ist stets die Lohnzahlungsperiode, hier also die wöchentliche. Wird diese zugrunde gelegt, so beträgt die Steuerermäßigungssätze nicht 3996 M., sondern 5184 M. Da diese Summe den eigentlichen Steuerbetrag von 4800 M. übersteigt, so wird in diesem Falle überhaupt kein Steuerabzug einbehalten, wogegen die falsche Berechnungsweise der Unternehmer noch einen Steuerabzug von 804 M. ergeben würde. — Wo die Unternehmer diese falsche Berechnung anwenden, müssen sich unsere Kollegen auf eine Verfügung des Reichsministers der Finanzen unter III. E. 6524 vom 31. Mai 1922 berufen. Diese auf heute noch geltende Verfügung ist allen Finanzämtern im deutschen Reichsgebiet zugegangen und kann beim jeweils zuständigen Finanzamt eingesehen werden. Es heißt darin unter anderem: „Die Frage wie regelt sich der Steuerabzug vom Lohn, wenn infolge Witterung, Arbeitslosigkeit, Krankheit des Arbeiters oder dergleichen in der Woche nicht voll gearbeitet wird? ist dahin entschieden worden, daß in solchen Fällen der abzugsfreie Betrag nicht nur nach der Zahl der Arbeitstage, an denen gearbeitet wurde und für die Lohn gezahlt wird, sondern für die ganze Lohnzahlungsperiode zu berechnen ist.“ — Weiter heißt es in

dieser Verfügung: „Es ist dabei an den in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fall des Kurzarbeiters gedacht, der zum Beispiel wegen Betriebs Einschränkung nur 3 Tage in der Woche arbeitet und die übrigen 3 Tage der Woche feiern muß. In diesem Falle soll die Anwendung der Wochenenermäßigung Platz greifen, und nicht etwa sollen die Ermäßigungen nur nach der Zahl der Tage, an denen tatsächlich gearbeitet und für die Lohn gezahlt wurde, berechnet werden.“ — In letzter Zeit vermehren sich auch die Beschwerden von Kollegen, denen trotz regelrechten Steuerabzuges die Steuermarken nicht in vollem Nennbetrage gestellt wurde. Die Kollegen tun gut, alle Belege (Lohnbeutel und dergleichen) gut aufzubewahren, damit sie im Bedarfsfalle einwandfreies Beweismaterial in der Hand haben. R. K o j e n z w e i g, Magdeburg.

Nochmals das gefälschte Arbeitgeber-Rundschreiben.

In ihrer Nr. 12 rechnet die „Baugewerkschaft“, das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, dem „Grundstein“ nach, was er getan oder unterlassen hat, das als gefälscht bezeichnete, angeblich an schlesische Unternehmerkreise gerichtete Arbeitgeber-Rundschreiben als eine Fälschung zu erklären. (Siehe die Nrn. 8, 10 und 11 des „Grundstein“.) Namentlich bemängelt die „Baugewerkschaft“, daß im „Grundstein“ nur von einer angeblichen Fälschung gesprochen wurde, worüber das Ergebnis der vom Textilarbeiterverband angeordneten Nachforschung abgewartet werden müsse, obgleich das Ergebnis zu der Zeit schon vorgelegen habe und der Hauptartikel des Textilarbeiterverbandes schon bekanntgegeben hatte, daß das Rundschreiben auf einer Fälschung beruhe. Auch will die „Baugewerkschaft“ sich die Bezeichnung „infame“ Fälschung nicht zu eigen machen, sondern das Verdacht nur dem „Vorwärts“ entnommen haben. Das Blatt meint, der „Grundstein“ sei dabei böse hereingefallen. Wir wollen das auf sich beruhen lassen; denn es fehlt uns an Zeit und Lust, die Zeitangabe nachzuprüfen. Aber es scheint uns doch, als sei die „Baugewerkschaft“ um den arbeiterfreundlichen Ruf der Arbeitgeberverbände besorgter, als dies für eine Gewerkschaftszeitung gerade nötig wäre.

Baugewerbliche Sozialisierung

100 Millionen Mark neues Stammkapital für den Verband sozialer Baubetriebe.

Der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe hatte die Geschäftsführung des Verbandes in seiner Januarversammlung beauftragt, die Erhöhung des Stammkapitals von 25 auf 100 Millionen Mark zu betreiben. Die von der Geschäftsführung eingeleiteten Schritte hatten so guten Erfolg, daß die vorgezeichneten 75 Millionen Mark neuen Stammkapitals überzeichnet wurden, so daß die Gesellschaftsversammlung am 27. März die Erhöhung des Stammkapitals auf 125 Millionen Mark beschließen konnte. Von dem neu gezeichneten Stammkapital wurden übernommen: Vom Deutschen Bauergewerksbund rund 43 Millionen Mark, vom Verband der Fabrikarbeiter rund 23 Millionen Mark, vom Verband der Bergarbeiter 10 1/2 Millionen Mark, vom Deutschen Verkehrsbund 6 Millionen Mark, vom Verband der Maschinisten und Heizer rund 5 Millionen Mark, von den Verbänden der Holzarbeiter und der Maler je 4 Millionen Mark, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten 1 800 000 M., vom Verband der Steinarbeiter 900 000 M., vom Verband der Dachbeder 800 000 M., vom Zentralverband der Zimmerer 750 000 M., vom Verband der Sattler 150 000 M., vom Verband der Hippokreure 100 000 M., vom Deutschen Polierbund 70 000 M., vom Verband der Steinseher 50 000 M. und von zwei Bauhüttenbetriebsverbänden ebenfalls 50 000 M. Der größte Teil des neuen Stammkapitals ist bereits eingezahlt.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. (Die Chemniker präsentieren der R P D. ihre Rechnung.) Nachdem im vorigen Jahre einige „Einheitsfrontler“ wegen fortgesetzter ignorerer Schritte gegen die Verbandsabteilungen aus dem Verbande entfernt waren, erhob sich im kommunistischen Wälderwalde ein großes Entrüstungsgeheer. Tagtäglich konnte man dort lesen, Kollege Baplow und die Leitung unseres Berliner Bezirksvereins richten den Bauarbeiterverband zugrunde, weil sie die Stipendianten Moskauer daran hindern. Den Verband bei Bolschewik abzuliefern. Man machte sich denn auch in Berlin selbständig, mietete ein Bureau, und nun konnte die Einheitsfront der Bauarbeiter ihren Anfang nehmen. Der Berliner Mitgliederversammlung wurde ein einziger, die einzig wahre, allein seligmachende Bauarbeiterorganisation beifolgt, die in der Müllerstraße. Wer eine andere Meinung riskierte, wurde als ein Verräter „gebrandmarkt“. Der gesunde Sinn der Berliner Bauarbeiter hat sie jedoch vor einer Einheitsfront dieser Art bewahrt. Trotz aller Treibereien hat unser Verein ungefähr um 1000 Mitglieder zugenommen, ohne die hinzugekommenen Glaser und Köpfer. Nach außen hin gibt sich die Gewerkschaftsabteilung der R P D. den Anschein, als läge ihr gar nichts daran, neue Organisationen zu gründen. Peter und Morbio scheitert sie, wenn jemand es ihr an der Hand von Laßpau unter die Nase reißt, wie sie auf die Zerstörung der Gewerkschaften hinwirft. Die Neugründung des hiesigen Ausgeschlossenenverbands hat bei vernünftigen denkenden kommunistischen Verbandsangehörigen durchaus keinen Anklang gefunden. Sie lehnten es ab, dem Staffus beizutreten, und nun machen Hedert, Wachmann, Kaiser und Genossen den gesamten Parteiparat der R P D. gegen die nach ihrer Meinung rentenlosen Mitglieder mobil, um sie mit dem bekannten janzten Nachdruck ihrem Verbänden zuzuführen. Wir haben in unserem Verein einige Fun-

tionäre, die sich, obwohl Mitglieder der R P D., entschlossen gegen die Spaltungsarbeit gemandt haben. Auch nach ihrer Meinung ist für jedes Bundesmitglied die Bundesabteilung maßgebend, und keiner Partei gelte sie das Recht zu, ein Mitglied zu Handlungen gegen die Satzungen zu verpflichten. Vor längerer Zeit bekamen diese Funktionäre ein Schreiben folgenden Inhalts: „Vertreter Genosse! Auf Antrag des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter werden Sie wegen parteischädigenden Verhaltens zu einer Sitzung am abends 7 Uhr, nach dem Bureau, Mühlstraße 24, geladen. Wir bitten, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.“ Bezirksverband der R P D., Berlin-Brandenburg.“ Als Anführer traten dort auf: Kaiser, Kollmann aus Spandau, unser früherer Angestellter, sowie Gergow aus dem Bezirk Süd-Osten.“ Die Parteischädigung wurde darin erklärt, daß die Mitglieder unseres Bundes den Ausgeschlossenenverband als das bezeichnendste hatten, was er in Wirklichkeit ist, nämlich als den Vertreter der Einheit des Bauarbeiterverbandes. Man forderte von den Kollegen, entweder ihre Agitation gegen den Ausgeschlossenenverband aufzugeben und in diesen überzutreten oder Ausschluß aus der R P D. Ein Teil der übergeladenen Mitglieder ist nicht hingegangen und hat in der Partei, wo

Werbeveranstaltungen!

Den auf der Märztagung unseres Bundesbeirates gegebenen Anregungen entsprechend, wird in den kommenden Wochen eine Reihe von Werbeveranstaltungen veranstaltet. Die nächsten Versammlungen sind in den Tagen

vom 8. bis zum 29. April
in den Baugewerkschaften der Bezirksverbände
Magdeburg, Erfurt und Leipzig

einberufen. Zu diesen Versammlungen entsendet der Bundesvorstand die vortragenden Kollegen.

Bundesmitglieder! Diese Werbeveranstaltungen müssen zu einer gewaltigen Heerschau werden über alle Bauarbeiter, die mitwirken wollen an dem Ausbau unseres Baugewerksbundes und an seiner weiteren Stärkung.

Es gilt, die unsern Reihen noch fernstehenden Kollegen für unsern Bund zu gewinnen, die gleichgültig und lau gewordenen aufzurütteln sowie die zweifelnden und schwankenden zu fügen und mit neuer Zuversicht zu erfüllen.

Kollegen! Rüstet für die Werbeveranstaltungen. Sorgt dafür, daß alle Berufsangehörigen daran teilnehmen. Die Lösung sei:

Alles für den Deutschen Bauergewerksbund, zum Wohle der Bauarbeiter aller Berufe!

Reden und Handeln zweiseitig ist die Beitragszahlung

eingestellt. So geht man in jenem Lager gegen unsere Kollegen vor, die an verantwortlicher Stelle stehen. Gegen andere Mitglieder, die weniger hervortreten, wird ebenfalls der Ausschlußherr angewandt. In dem Bezirk Osten I, wo man unsern Bund durch Beitragsperre glaubte den Koschobski bereiten zu können, sind den Unerulanten von 1100 Mitgliedern ungefähr 50 gefolgt. Von Partei wegen hat man von den Mitgliedern unseres Bundes, die solchen Willkür nicht mitmachen, ebenfalls verlangt, sie jollen in den Ausgeschlossenenverband überzutreten, bei Strafe des Ausschlusses aus der Partei. Auch diese Kollegen haben die Zahlung von Beiträgen an die Partei der Diktatur über das Proletariat eingestellt. Der Kampf um die sogenannte Einheitsfront der „Hain- und Müllerstraßenbrüder“ ist somit nichts als eitel Gaudelerei. Unsere einsichtigen Kollegen haben schon von jeher gewußt, daß die von den Rapschienen angestellte Wälscherei in unsern Verband nur den Zweck hat, ihn unter das Kommando der kommunistischen Partei zu bringen. Ob er dann noch stark genug ist, den Leuten ganz gleich. Sie wollen nur ihre Machtgier befriedigen. Da dies aber an dem gefunden Sinn der deutschen Bauarbeiter scheiterte, so gründeten sie einen eigenen Verband, der vollkommen unter der Diktatur der kommunistischen Partei steht. Parteimitglieder, die das nicht mitmachen wollen, werden durch Anbahnung des Parteiauschlusses verjagt. Allen Bundesmitgliedern rufen wir zu: Schützt die Einheit der Organisation vor diesen Wälschen in Schachspellen, damit die wahre Einheitsfront der Bauarbeiter bestehen bleibt, der Arbeiterchaft zum Schutz und dem Unternehmertum zum Trutz!

Wieder. Am 15. Januar waren unsere Kollegen gezeugen, in dem Kampf einzutreten, weil die Unternehmer die Löhne herabsetzten wollten. Dieser Kampf ist am 20. März beendet worden. Die Unternehmer ließen erklären, daß sie bereit seien, den Tariflohn zu zahlen und forderten einen Teil der Arbeiter auf, zur Arbeit zu kommen. Ohne sich mit dem Vereinstorstand darüber zu verständigen, haben diese Kollegen der Aufforderung Folge geleistet. Es blieb deshalb nichts übrig, als den Kampf zu beendigen. Damit die Unternehmer, die den Bauarbeitern durch die Arbeitslosigkeit etwadenbe Notlage arbeiten durch die Arbeitslosigkeit etwadenbe Notlage nicht zu einer Verschlechterung der Löhne ausnützen, müssen unsere Kollegen nun erst recht zusammenstehen und Solidarität bezeugen. Nur mit entschlossenem Willen können Erfolge errungen werden.

Chemnitz. (Gainstraßenwindleien.) In der Nr. 14 des „Grundstein“ ist der Bericht irrtümlich unter Zwickau geraten, der unsern Mitgliedern Kenntnis gab von dem elendig aufgemachbrochenen Streik, den die Gainstrahler frivol vom Zaune gebrochen hatten, um zu verhindern, daß 2 unserer Bundesmitglieder auf einem Bau eingestellt wurden, obwohl sie durch den Arbeitsnachweis rechtzeitig vermittelt waren. Dergleichen sind unsere Mitglieder von dem Sammelstreik dieser Herrschaften unterrichtet worden. Was das hat sich nicht in Zwickau, sondern in Chemnitz abgespielt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Gainstrahler gleich auf eine neue Rüge festnageln. In ihrem jüngsten Flugblatt besprechen sie auch die Märztagung unseres Bundesbeirates, und es ist ganz natürlich, daß sie daran manches zu bemängeln haben. Besonders schwer scheint ihnen der Beschluß im Magen zu liegen, wonach gegen Quertreibereien entschlossen vorgegangen und keinerlei Fraktionsbildung gebildet werden soll. Diesen Beschluß konnten sie jedoch nicht erwinden, ohne zu schwindeln. So steht im Gainstrahlerflugblatt:

Im „Grundstein“ Nummer 12 heißt es wörtlich: „Die Bildung von Fraktionen dürfen wir in unserm Bund unter keinen Umständen dulden. Dagegen können aber zuverlässige Mitglieder, die der 2. Internationale angehören, zusammengefaßt werden als Abwehrmittel gegen die kommunistischen Quertreier.“

Nehmen nun unsere Mitglieder die Nummer 12 des „Grundstein“ zur Hand und lesen den Bericht von der Verbandsversammlung für Satz durch, dann werden sie wohl den ersten Satz des Gainstrahlerflugblatts finden (Seite 64, Spalte 8. Zeile von oben), aber vergeblich nach dem zweiten Satz fragen. Die dem ersten Satz folgenden Sätze haben im „Grundstein“ diesen Wortlaut:

Die Mitglieder des Bundes haben selber zu bestimmen, wie im Bunde gearbeitet werden soll. Eine politische Partei, ganz gleich welche, hat da nichts beizubringen. Wenn es sich einmal darum handelt, ständigen Versammlungsstörungen oder ähnlichen Quertreibereien Einhalt zu gebieten, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn einige vertrauenswürdigen Kollegen damit betraut werden, wieder einmal reine Wahn und damit die Wirklichkeit ungehörten Arbeitens zu schaffen. Dazu aber bedarf es keiner Fraktionen.

Eingemäht werden diese Sätze dann wiederholt auf Seite 65, Spalte 1 oben, daß diese Sätze sich nicht gegen politisch Andersdenkende richten, sondern gegen gewohnheitsmäßige Mörder, Quertulanten und Versammlungsstörer, ist ohne weiteres klar. Wenn sich nun diese Sorte Kritiker zu 90 % in der kommunistischen Partei und im Ausgeschlossenenverband gefammelt haben, dann allerdings müssen sich die Quertreiberorganisationen ein großes Gefallen machen. Von Mitgliedern, die der 2. Internationale angehören, steht keine Silbe im „Grundstein“. Unter „vertrauenswürdigen Kollegen“ verstehen wir alle Mitglieder, die, unbeeinträchtigt von irgendeiner politischen Partei, nach den Bundesgesetzen (Satzung und Verbandsstatut) ihre Tätigkeit im Bunde ausüben und damit das Bundeswohl fördern. Das Gegenteil zu tun, sind die Mitglieder der kommunistischen Partei auf Grund ihrer Parteistatuten und Parteiausgleichspflicht verpflichtet.

Was das Gainstrahlerflugblatt sonst noch vorbringt, kann man übergehen; denn eine Unwahrheit reißt sich an die andere. Festgestellt sei nur noch, daß unser Flugblatt, das wir kürzlich an die Bauarbeiter des Wälschstraßenbezirks Chemnitz und des Erzgebirges gerichtet haben, in der Hainstraße wie ein Blitz eingeschlagen hat. Die Herrschaften wagen es gar nicht, sich öffentlich dazu zu äußern; nur in Versammlungen, wo sie unter sich sitzen und auf einzelnen Wauflisten, wo ihr Fehler jede andere Meinung unterbindet, da finden sie die Sprache wieder. „Unsere Organisation ist nicht schwächer geworden“, schreiben sie, aber in Nummer 18 des „Bauarbeiter“ vom 26. August 1922 berichteten sie über 4700 Mitglieder und jetzt (im Flugblatt) von 4000. Ist das Zu- oder Abnahme? Was besagt dieses Häuflein gegen das gewaltige Heer im Baugewerksbund. Wäre die Schandarbeit der Gainstrahlerleute nicht so tieftraurig, dann müßte man über ihre Prahlerei lachen.

Detmold. (Zahresbericht.) Die Wälschheit des im Verlaufsjahre wohl behaftet; sie erstreckte sich aber in der Hauptsache nur auf Staats- und kommunalbauten. Der Wohnungsbau blieb gegen das Vorjahr ziemlich zurück. Trotz der guten Wälschheit hat sich aber das Los der Bauarbeiter nicht gebessert. Die fruchtbarst steigenden Preise machten einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen fast unmöglich, obgleich allein im verfloffenen Jahre 42 Lohn- und Tarifverhandlungen geführt wurden. Zahlenmäßig ist die Lohn zwar gestiegen, aber seine Kaufkraft hat bedeutend nachgelassen. Es stieg der Stundenlohn für Facharbeiter von 1,60 auf 3,14 M. und für Hilfsarbeiter von 1,10 auf 2,97 M. Trotz der allgemein anerkannten Leistung zeigten sich die Unternehmer bei Lohnverhandlungen meist sehr ungenügend. Die Arbeiter in Detmold und Lemgo zu kurzgehaltene Löhne, die mit gutem Erfolge für die Bauarbeiter in ganz Lippe endigten. Einnahmen und Ausgaben der Bauarbeiter betragen 1 855 224 M. Die Vereinlosse hatte eine Einnahme von 523 893 M., der eine Ausgabe von 407 450 gegenüberstand, so daß am Jahresabschluss ein Restbestand von 116 443 M. vorhanden war. Die Zahl der Mitglieder hier von 807 auf 1188, also um 351. Die Zunahme ist für den Berlin ein schönes Ergebnis; aber darf nicht verfehlt werden, daß im Orange der vielen Erschäfte, und besonders der vielen Lohnverhandlungen, ein gutes Stück Aufklärungsarbeit zu leisten übriggeblieben ist. Besonders müssen die Kollegen in den Orten im Nord- und Osten des Lippeischen Landes noch viel mehr für unsin Bund gewonnen werden; hierzu können die Wälschheit ein gut Teil beitragen.

Arbeitsmarkt.

In Buer i. W. werden 80 Maurer gesucht. Zu fragen im Arbeitsnachweis B u e i. W., Bochumer Straße 60 oder im Verbandsbureau, Bruntzgraben 30.

Aus den Fachgruppen

Ein Abschied und ein Willkommensgruß.

Am 1. Januar 1923 haben die beiden Verbände der Glaser und Töpfer ihren Eintritt in den Deutschen Bauergewerksbund vollzogen. Soweit es sich übersehen läßt, haben die Mitgliedsgesellschaften sich in allen Orten in ihren Bauergewerkschaften zu Fachgruppen zusammengefunden. Klagen und Beschwerden sind darüber seitdem nicht geführt worden. Es darf also angenommen werden, daß man überall auf dem besten Wege ist zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten. Mit dem Ablauf des ersten Vierteljahres haben nun auch die während dieser Zeit noch erschienenen Verbandszeitungen der beiden Verbände, „Der Töpfer“ und die „Glaser-Zeitung“, am 31. März von ihren Verbandsangehörigen Abschied genommen. Zudem wir den scheidenden Mitarbeitern hiermit unsern Abschiedsgruß darbringen, sei daran erinnert, daß der „Töpfer“ im 32. Jahrgang und die „Glaser-Zeitung“ im 29. Jahrgang die treuen Begleiter ihrer Verbände, ihrer Verbandsorgane in den Zeiten des Aufstieges waren. Drei volle Jahrzehnte hat der „Töpfer“ für die Arbeitnehmer des Töpferberufes gewirkt. Nur wenige Jahrzehnte weniger hat die „Glaser-Zeitung“ das gleiche für die im Glaserberuf tätigen Arbeiter getan. Und wenn die Glaser wie die Töpfer in dem Maße stehen, richtige Gewerkschafter zu sein, wenn sie mit Nachdruck für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Mann zu stehen wußten, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit einer höheren Organisationsform den reibungslosen Liebergang in den Bauergewerksbund ermöglichte, so ist dies der Aufklärungsarbeit dieser beiden bewährten Blätter mitzubanken. Deshalb werden die Angehörigen der beiden ehemaligen Verbände ihr früheses Verbandsblatt, ihren Freund, Berater und Kampfgenosser in dankbarer Erinnerung behalten. Aber der Abschied ist kein Niederergang. Wir trauern deshalb nicht und begrüßen das Neue, das an seine Stelle tritt. Von jetzt an werden die Töpfer und die Glaser, wie die bisher schon im Deutschen Bauarbeiterverband vereinigt gemeinsamen Berufes im „Grundstein“ Rat und Auskunft, Aufklärung und Befehung sowie Gelegenheit zur Aussprache über wichtige Berufsfragen finden. Im „Grundstein“ wird dafür sowie für Berichte, die zu kennen, für weitere Kollegentreffe erforderlich und nützlich ist, ein besonderer Raum, überschieden „Aus den Fachgruppen“, bereitgestellt. Wir können unsere Kollegen nur dringend bitten, davon ausgiebig Gebrauch zu machen. Sie sollen dem „Grundstein“ als Mitarbeiter auf das herzlichste willkommen sein. Für den „Grundstein“ bestimmte Zuschriften können für die Töpfer einweisen noch nach Berlin SO 36, Wiener Straße 7, für die Glaser nach Leipzig, Zeißer Straße 32, gerichtet werden.

Bei dieser Gelegenheit richten wir auch an unsere Freunde in allen übrigen Fachgruppen die Bitte, den Raum im „Grundstein“ fleißig zu benutzen zur Aussprache und Klärung über Berufsfragen, zur Einbringung von Berichten über das Leben in den Fachgruppen, soweit diese für weitere Kollegentreffe wissenswert und lehrreich sind. Auf solche Weise können die Kollegen in dem einen Orte von denen in anderen Orten, kann eine Fachgruppe von der anderen lernen. Dadurch wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachgehalten und gestärkt. Gleichgültig ist dies eine gute Arbeit für die Ausbreitung unseres Bauergewerksbundes. Also, Ihr schreibgewandten Kollegen aus den Fachgruppen, zögert nicht, werdet Mitarbeiter am „Grundstein“!

Bau-Werkmeister.

Tagung des Fachgruppenrates. Der Beirat unserer Reichsfachgruppe hat kürzlich in Hamburg getagt und Beschlüsse über die Stellung des Berufsverbandes im Bauergewerksbund, über den Stand der Tarifbewegung und über die Tarifgemeinschaft sowie über die Werbearbeit und andere berufliche Fragen. Die Aussprache ergab, daß das Zusammenarbeiten mit dem Vereins- und Bezirksleitungen in einigen Orten noch besser gepflegt werden muß. Als erwünscht wurden Missionen für kommende Lohnkämpfe bezeichnet. Die Aussprache über die Tarifbewegung ergab Einsicht darüber, daß ein selbständiger Vertrag abgeschlossen, aber auf einen engen Zusammenhang mit dem Reichstarifvertrag für das Bauergewerbe hingewirkt werden muß. Der Vertrag soll für Polierer, Schachtmeister, Aufseher und Postengestellten abgeschlossen werden. Eine Massifizierung soll nur im äußersten Falle und nur zur Regelung bestehender Verhältnisse zulässig sein. Kollege Beters ermahnte zu fleißiger Werbearbeit für unsern Bund. Unter den Polierern und Schachtmeistern ist noch viel für die Organisation zu gewinnen. Haben sich früher doch manche dieser Kollegen wenig um die gewerkschaftliche Arbeit gekümmert. Im Auftrage ist es zweifelslos dem Drucke unseres Bundes zu danken, wenn die Arbeit der Unternehmer zurückgewiesen werden konnte, die darauf hinauszielte, den Polierern die Löhne zu kürzen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer. Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages auch in Oberschlesien.

Die Reichsarbeitsverwaltung teilte am 23. März unter VI 1180/23 folgende Entscheidung mit: „Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages vom 3. März 1922, betreffend gewerbliche Arbeiter für feuerungs- und schornsteinmaurerarbeiten und an Arbeitsstätten, wo feuerungs- und schornsteinmaurerarbeiten ausgeführt werden (Reichsarbeitsblatt 23, Nr. 6), wird mit Wirkung vom 1. April 1922 auf den zum ehemaligen Abstimmungsgebiet gehörigen Teil Oberschlesiens ausgedehnt. Im Auftrage: gez. Dr. W. L. S.“

Eingetragen 26. März 1923 auf Blatt 5399, der Nr. 4 des Tarifregisterbuchs. Der Registrierführer. gez. Sprengel.

Gipser und Stukkateure. Tarifablauf und Lohnabbau in Holland.

Kollegen, bezeugt Solidarität!

Wir hatten bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß unter vollster Würdigung der Gesamterhältnisse im holländischen Stuckgewerbe zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter eine Vereinbarung getroffen worden sei, die, durchgeführt, eine Gesundung der Zustände erwarten lassen dürfte. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um eine Regelung in der Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Nach einigen gemeinsamen Vorbesprechungen der Verbandsvorstände wurden am 28. Oktober 1922 Richtlinien vereinbart, aus denen das Hauptgeschäftliche im folgenden wiedergegeben sei:

1. Die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wählen eine gemeinsame Kommission, die die Leitung der Angelegenheit aufsteht. (Hauptkommission.)
2. In allen Städten, wo Abteilungen der vertragsschließenden Parteien bestehen, werden Kommissionen bestimmt, die regeln eingegriffen haben bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte. In diese Kommissionen sollen die gleiche Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden. In Orten, wo die eine oder die andere der beteiligten Parteien keine selbständige Abteilung hat, wird die Art der Vertretung besonders geregelt.
3. Um eine ständige Überberst zu bekommen, sollen diese örtlichen Kommissionen die noch am Orte befindlichen ausländischen Arbeiter bepflichten, sich bei den Kommissionen einzuschreiben.
4. Die Kommission hat über die am Orte tätigen ausländischen Stukkateure eine namentliche Kartothek anzulegen, in der die genauen Personalien aufzunehmen sind. Jeder in der Kartothek Eingetragene erhält einen Ausweis. (Legitimation.)
5. Ausländer, die nicht im Besitz einer solchen Legitimation sind, dürfen von keinem Unternehmer eingestellt werden, beziehungsweise darf mit solchen Leuten auf den Baustellen nicht zusammen gearbeitet werden.
6. In solchen Orten, wo die örtliche Kommission feststellt, daß infolge Arbeitsmangels eine Arbeitslosigkeit eintreten kann, hat die Kommission das Recht, die Legitimationen der Ausländer einzuziehen. Diese Leute haben dann, unter Wahrung eines angemessenen Kündigungssterms, die Stadt zu verlassen.
7. Ist an einem Orte ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden, dann hat die Kommission dafür zu sorgen, daß die erforderliche Anzahl Leute herangeschafft werden, möglichst aus solchen Orten, wo Arbeitslosigkeit vorliegt. Gelingt es nicht, auf diese Weise die notwendigen Leute nach den Orten hinzubringen, so sind ausländische Stukkateure heranzuziehen.
8. Die Stellen bepflichten sich, diese Maßregeln auch durchzuführen bei allen Arbeitgebern, die Stukkateure in Beschäftigung haben.
9. Meinungsverschiedenheiten in den örtlichen Kommissionen unterliegen der Entscheidung durch die Hauptkommission.

In einem Anfang wird dann noch Anwendung über die Zahl der Kommissionsmitglieder in den einzelnen Orten gegeben. Ueber die Notwendigkeit dieser Richtlinien herrschte unter den beteiligten Kollegen volle Einigkeit. Sie sind von den Vorständen der Organisationen unterzeichnet worden, und man hätte nun annehmen müssen, daß einigermassen Ordnung in das Gewerbe hineingekommen wäre. Aber auch hier zeigte es sich, daß Theorie und Praxis zweierlei sind. Einestheils sind die Unternehmer nicht alle organisiert, diese scheinbar sich den Teufel darum, ob eine dem Allgemeinwohl des Berufes dienende Vereinbarung durchgeführt werden soll. Dann aber sind unter den „Wuitendelers“, wobei fast nur deutsche Kollegen in Betracht kommen, immer noch manche der Meinung, der holländischen Organisation gegenüber brauchen sie keinerlei Solidarität zu üben. Dufende Male haben wir darauf hingewiesen, daß es sich um einen Kampf der holländischen Kollegen wegen ihres Tarifvertrages handelt, der von den deutschen Kollegen sehr stark in Gefahr gebracht worden ist. Ob und inwiefern Ort und Wesen des Vertrages selbst als Ursache mit in Betracht kommen, wollen wir dahingestellt sein lassen; ein Urteil herüber steht uns nicht zu. Aber unsere deutschen Kollegen wissen, daß der holländische Tarif am 1. Mai abgelaufen ist, und daß etwas Neues noch nicht in Aussicht steht. Das sollte unsere Kollegen veranlassen, jegliches Angebot von Arbeit aus Holland abzulehnen. Unsere dortigen Kollegen befinden sich in einer sehr ernsten Lage. Ganz erheblichen Lohnabbau will man im Bauergewerbe vornehmen. Die Unternehmer des Bauergewerbes haben eine Lohnföhrung von 12 Cent in Aussicht gestellt; die Bauarbeiterchaft hat einem Lohnabzug von 7 Cent bereits zugestimmt. Im Stuckgewerbe soll es geradezu gemacht werden, und da bedenken nun die holländischen Unternehmer, die dummen Deutschen wieder vor ihren Wagen spannen zu können. In Utrecht sollen bereits 25 Kollegen aus Deutschland für eine Firma aus dem Haag tätig sein. Weitere Deutsche sucht man hinüberzulassen. Gewiß, die Not ist groß in Deutschland; aber dürfen deshalb deutsche Stukkateure und Gipser zu Gewinnslumpen werden? Kollegen! Würdet Ihr in Hamburg, in Stuttgart, in Dortmund oder Dresden, in Berlin oder irgendeiner andern Stadt gebudet haben oder noch buden, daß Ausländer Euch Euren mit schweren Kämpfen errungenen Tarifvertrag ungestraft zerstören dürften? Würdet Ihr solche Leute nicht mit Glanz von der Baustelle heruntergetrieben haben? Das bedenkten Kollegen, dann wißt Ihr, was man von Euch verlangt, wenn man Euch nach Holland laden will.

Dresden. Im Landestarifvertrag ist Affordarbeit mit keinem Worte gelaufen. Außerdem haben unsere Kollegen im vorigen Herbst mit Vierfünftel-Mehrheit jegliche

Affordarbeit verboten. Und zu alledem mußte im Laufe dieses Winters verkürzte Arbeitszeit gearbeitet werden, um möglichst allen arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu geben. Dennoch haben sich einige Kollegen bereit gefunden, in Afford zu arbeiten. Leider befinden sich unter diesen Kollegen ein Betriebsratsmitglied und der Kollege, der bis zum Jahresabschluss Obmann unserer hiesigen Fachgruppe war. Zu ihrer Entschuldigung führen die Kollegen an, die in demselben Geschäft tätigen Arbeiter arbeiten ebenfalls in Afford. Hauptächlich handelt es sich um Arbeiten in der Chemnitzer Gegend. Dem hätten sich die ebenfalls dort beschäftigten Stukkateure nicht entziehen können. Außerdem drängen die Sanitätskommissionen vielfach auf Affordarbeit hin. Auch habe der Unternehmer die von der Sanitätskommission geforderten Arbeitsbedingungen anerkannt. Soweit darin ein Verstoß gegen den Landestarifvertrag besteht, wird die Sache weiter verfolgt werden. Da am 17. März abgehaltene Fachgruppenversammlung beschloß, Dresden Stukkateure die fernesthin noch in Afford arbeiten, haben ihren Ausschluß aus dem Bauergewerksbund zu gewöhnen. Sollten Kaufmänner in Dresden Stuckgeschäftern in Afford arbeiten, so müssen die Stukkateure jede Arbeit in dem betreffenden Geschäft verweigern. — Die Kollegen werden dringend gebeten, diesen Beschluß zu beachten, damit wieder bessere Zustände geschaffen werden können.

Glaser.

An unsere Fachgruppen-Obleute!

Ofters ist darüber, Sünderte junger Berufsangehöriger haben die schwere Zeit der Lehrsätze hinter sich und sind freudigen Herzens Handwerks gesellen geworden. Da ist es an der Zeit, sich ihrer anzunehmen, sie mit Massenbewußtsein und Solidarität zu erfüllen, damit sie treue Mitkämpfer werden und auch in sich selbst die Kraft finden, im Kampfe ums Dasein ihren Mann zu stellen. Diese jungen Leute müssen darüber aufgeklärt werden, daß sie sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Bauergewerksbund, anschließen müssen, zu ihrem eigenen Vorteil. In der Reichsfachgruppe der Glaser sind die Bau-, Blant-, Zier-, Kunst-, Messing- und Stahmglasser sowie Glas-, Schilber-, Zeichner und Hilfsarbeiter vereinigt. Es darf keinen Kollegen mehr geben, der nicht auch Mitglied unseres Bundes ist! Unsere Obleute dürfen keine Gelegenheit für die Werbearbeit verjagen, sei es auf dem Bau oder in der Werkstatt.

Der Lehrling mußte wir uns ebenfalls annehmen, damit sie über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation aufgeklärt und zu tüchtigen Gesellen ausgebildet werden. Die Art der Werbearbeit und wie sie am erfolgreichsten betrieben werden kann, werden die Obleute und Kollegen in den einzelnen Orten am besten wissen.

Auf zur Fall! Auch die Glaserlehrlinge gehören

samt und besonders in die Jugendabteilungen des Bauergewerksbundes. Der Deutsche Bauergewerksbund bildet für alle bauergewerblichen Arbeiter des Bauergewerbes eine Schutzwehr gegen alle Übergriffe des Unternehmertums. Mit frischem Mut müssen wir deshalb werden, damit alle Berufscollegen mit uns im Bunde vereinigt werden.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Döhrenfurth (Osenfabrik), Neustadt i. Oberpfalz (Osenfabrik), Königsberg i. Pr. (Firma Wittenberg), Lauenburg (Osenfabrik Fischer). — Ausland: Straßburg i. Elß.

Von den Lohnbewegungen. Im Scheibentöpfergewerbe, wo in zentraler Verhandlung am 21. März für die Zeit vom 16. bis zum 31. März ein Zuschlag von 20 % auf die bisherigen Löhne vereinbart wurde, haben die Unterverbände der Unternehmer in Anhalt, Sachsen, Thüringen, Schlesien und Brandenburg die Zahlung dieses Zuschlages nachträglich abgelehnt und damit ihre eigene Verhandlungskommission ins Unrecht gesetzt. Es sind nunmehr die zuständigen Schlichtungsausschüsse angerufen worden. Nur die Unternehmer des Blumentopfgeschäftes haben die 20 % Zulage anerkannt.

Im Osenformergewerbe ist die Lage noch recht verkommen. Wie schon in „Töpfer“ gemeldet wurde, haben die Fabrikanten eine Erhöhung der Märzlöhne abgelehnt. Der Schlichtungsausschuss in Dresden, der für den Reichstarif auf Sachjen angerufen wurde, entschied, daß für März auf die Februarlöhne 15 % Zuschlag und dann auf den so errechneten Lohn 12 1/2 % weiterer Zuschlag als Ausgleich zu zahlen ist. Diese Entscheidung sollte als weiteres gelten. Die Unternehmer Sachjen beschloßen jedoch, sich nicht zu fügen und nur 12 1/2 % insgesamt als Zulage zu zahlen. Die Unternehmer der übrigen Landessteile erklärten sich gegen jede Zulage. Mittheilung hatte der Reichsobmann der Fachgruppe den Schlichtungsausschuss Groß-Berlin für das ganze in Frage kommende Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Pommern, Hannover, Rheinprovinz) angerufen. Die Unternehmer lehnten ab, vor dem Schlichtungsausschuss Groß-Berlin zu erscheinen, weil sie dessen Zuständigkeit bestritten. Der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin erklärte sich trotz dieses Einspruches für zuständig und hat zu erneuter Verhandlung in der Literatur eingeladen. Vorausichtlich wird ein Schiedsspruch gefällt werden, dem die Unternehmer sich nicht fügen. Dann muß die Entscheidung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Auch in Süddeutschland sind die Bemühungen auf Schaffung eines neuen Tarifvertrages für Osenformer gescheitert. Damit sind die süddeutschen Osenformer seit dem 1. April tariflos. Vorausichtlich wird der alte Tarif bis zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages von beiden Parteien weiter anerkannt werden.

Soziales.

Verlängerte Geltungsdauer der Demobilisierungsbefehle. Durch Gesetz vom 23. März 1923 (Reichsgesetzblatt vom 29. März 1923, Seite 215) ist die Geltungsdauer der Demobilisierungsbefehle bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden.

Danach bleiben also, vorläufig bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft: über die Erwerbslosenfürsorge; über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920; über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918; desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 und über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 28. März 1919; sowie zwei weitere Verordnungen, die jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnungen vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Vom Bau.

Dresden. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 1. März in Seifersdorf bei Rabenau. Dort läßt der Sägewerksbesitzer und Kistenfabrikant König ein großes Werksgelände in eigener Regie erbauen. Der Dachstuhl war bereits aufgestellt, als das Bauteil plötzlich auf zwei Seiten zusammenbrach. Acht Kollegen konnten sich zum Glück noch rechtzeitig in Sicherheit bringen; dagegen wurden die am Giebel beschäftigt gewesenen Kollegen Oskar Petermann und Paul Hegevald mit in die Tiefe gerissen und erlitten schwere innere Verletzungen. Der Bau ist in Bruchsteinen aufgeführt worden. Ob Konstruktionsfehler oder schlechte Baustoffe den Zusammenbruch verursacht haben, das muß die Untersuchung ergeben.

Landespolizeiverordnung über den Schutz der Bauarbeiter für den Zeitraum vom 26. Februar 1923. Diese Verordnung ist das beste Ergebnis eines gemeinsamen Vorgehens der baugewerblichen Vertrauenspersonen im Staatsamt mit der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Frühjahr 1920 wurde dem Staatsrat eine Eingabe mit dem Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter übermittleit. Bisher galten in diesem Staate die veralteten Unfallberühmungs Vorschriften der Magdeburgerischen Bauergewerkschaftsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Außerdem sind in der Bauordnung vom 19. Januar 1905 noch einige minderwertige Umgehungen aus den preussischen „Grundzügen für Polizeiverordnungen, betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten“, vom Jahre 1899 vorhanden, worin Einzelheiten über den Schutz gegen Koksfeuer (Kohlenoxydgasvergiftung), über die Einrichtung von Abortanlagen und von Unterflursträumen (Waubuden) enthalten sind. Das Ganze ist allgemein gefaßt und kann daher nicht mehr ausreichen. Preußen und ein Teil der übrigen Bundesstaaten waren im Laufe der Jahre beträchtlich weitergegangen. Nach alledem hatte die Anhalter Regierung Ursache, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Jedoch die wiederholten Verhandlungen der baugewerblichen Vertrauenspersonen mit den Vertretern der Regierung und denen der Unternehmer führten zu keinem Erfolg. Der Einfluß der letzteren gewann die Oberhand, so daß die Regierungsvertreter unter Hinweis auf den zu erwartenden Reichsbauarbeiterstreik in der letzten Sitzung am 20. Dezember vorigen Jahres eine Verordnung im Sinne der Bauarbeiter strikte ablehnten. Das war vorauszu sehen. Von den Arbeitern war deshalb zum 4. März dieses Jahres in Köthen (Anhalt) eine Bauarbeiterkongress einberufen, die sich mit dieser Sache beschäftigen sollte. Da wurde wenige Tage vorher, am 2. März dieses Jahres, diese Landesverordnung bekanntgegeben.

Diese Verordnung ist eine Halbheit; man wollte und wollte auch nicht. Um die Abstrichverfahren beim Bau abzuwehren, hat man darin nach einem preussischen Erlass vom 5. November 1919, ohne diesem zu folgen, ein sehr abgeschwächtes Verbot des Ueberziehens ausgedrückt. Das Ueberziehensverbot (Mauern von Innen gerüstet) bei Gebäuden von mehr als 8 Meter (6 Meter) Höhe bis zum Dachstuhl ist verboten. (Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die preussische Bestimmung wieder.) Die Bauarbeiter fordern in ihrem Entwurf 4 Meter bis zum Dachstuhl. Außerdem macht der preussische Erlass den Bauherrn für die Ausführung der Gerüste und Schutteinrichtungen beim Bau mitverantwortlich und verlangt weiter, daß diese Gerüste nur von den Unternehmern der Maurer- oder Zimmerarbeiten hergestellt werden sollen. Davon ist in dieser Verordnung keine Rede. Im übrigen sollen für den weiteren Schutz nach wie vor die berufsgenossenschaftlichen Unfallberühmungs Vorschriften maßgebend bleiben.

Was diese Verordnung in sittlich-sanitärer Beziehung bietet, ist nur ein sehr beschränkter Fortschritt. Beim Bau sollen ein Verbandstaft, eine Anleitung zur ersten Hilfe, Trinkwasser, ein Unterflurstrraum (Waubude) und Abortanlagen vorhanden sein. Der Unterflurstrraum muß fenster, dienstlos, abgedeckt, trocken und eine Speiswärmeeinrichtung sowie in der kälteren Jahreszeit eine Heizanlage enthalten. Sämtliche Außenwände unter 10 Grad Celsius Wärme, so ist der Unterflurstrraum genügend zu heizen. Ueber die provisorische Dichtung der Bauten bei den Arbeitern in den 6 Monaten der Herbst- und Winterzeit ist nichts enthalten. Ebenjowenig ist ein Verbot zu der Anwendung des offenen Koksfeuers (Koksforb) ausgesprochen. Ueber die Anstellung von Bau-

troffuren schweigt sich diese Verordnung ebenfalls aus. Auf der Konferenz in Köthen haben die Bauarbeiter in diesem Freistaate schon mit Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß sie fest entschlossen sind, für ihre weiteren Schutzforderungen einzutreten. G. Heine.

Berufliche Fortbildung.

Der Kollege Hermann Hohmann, früher Leiter der Polier-Schule in Königs-Lutter, hält in der nächsten Zeit in Hamm i. Westf. und in Dortmund Abends- und Sonntagsturse für Maurer, Zementfacharbeiter und Zimmerer ab. Es bietet sich hier eine günstige Gelegenheit für Kollegen, die sich technisch ausbilden wollen, denen aber Zeit und Geld fehlt, eine Fachschule zu besuchen. Kollegen, die an diesen Kurzen teilnehmen wollen, müssen sich in den Verbandsbüros in Hamm und Dortmund melden.

Vom 15. bis zum 21. April ist der 16. Beitrag fällig.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 4. Quartal 1922.

| Einnahmen. | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Für Beiträge | 698 575 169,60 M. |
| „ Ertragsbeiträge für andere Berufe | 133 750,00 „ |
| „ Mitgliedsbücher | 324 948,00 „ |
| „ Gratzbücher | 7 162,00 „ |
| „ Kalender | 6 781 715,00 „ |
| „ Protokolle | 200 652,00 „ |
| „ verschiedene Schriften | 91 074,00 „ |
| „ Zinsen | 3 998 136,50 „ |
| Sonstige Einnahmen | 11 718,15 „ |
| Summa | 705 063 725,25 M. |

| Ausgaben. | |
|---|------------------|
| Für das Verbandsorgan | 44 932 767,66 M. |
| „ Arbeiterjugend“ u. Betriebsrätezeitung | 343 329,00 „ |
| „ Agitation inklusive Zutritt an die Werkstätten | 10 137 368,46 „ |
| „ Streiks und Sperren | 23 146 629,70 „ |
| „ Streiks in anderen Berufen | 201 130,00 „ |
| „ Verhandlungen | 100 732,20 „ |
| „ Haupttarifamt | 999,80 „ |
| „ Unterstützung an Arbeitslose | 6 298 252,90 „ |
| „ Kranke | 4 298 260,70 „ |
| „ in Sterbefällen | 475 781,00 „ |
| „ Rechtsschutzsachen | 173 734,98 „ |
| „ an Gemahretzte | 85 947,50 „ |
| „ Invaliden | 113 040,00 „ |
| „ Gehaltszuschuß an Vereinsangestellte | 532 423,00 „ |
| „ Zentralarbeitsvermittlung | 94 366,20 „ |
| „ Konferenzen | 945 944,00 „ |
| „ Unterrichtsursen | 1 193 971,70 „ |
| „ Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund | 2 351 275,00 „ |
| „ Baufonds an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund | 1 410 765,00 „ |
| „ Beitrag a. d. Bauarbeiterinternationale | 51 842,45 „ |
| „ Kapitalertragssteuer | 19 161,61 „ |
| „ Bibliothek und Schriften | 7 705 192,00 „ |

| Jahresverwaltungskosten: | |
|---|-------------------|
| a) Mitgliedsbücher und Futtermale | 19 137 043,78 „ |
| b) Statuten, Kassenbücher usw. | 12 599 685,00 „ |
| c) Korrespondenz, Sammelkarten | 4 239 413,00 „ |
| d) Sonstige Drucksachen | 1 301 563,00 „ |
| e) Papier für Hand- und Jahrbuch | 1 344 310,00 „ |
| f) Vertragsmarken | 2 082 546,00 „ |
| g) Stempel | 174 537,00 „ |
| h) Bureauumiete, Reinigung und Licht | 274 897,94 „ |
| i) Bureaubedarf und Zeitungsabonnement | 327 492,60 „ |
| k) Porto, Telegramme, Straßporto | 1 498 429,50 „ |
| l) Verordnungsgebühren | 4 516,65 „ |
| „ persönliche Verwaltungskosten: | |
| a) Gehalt der Vorstandsmitglieder | 3 845 523,05 „ |
| b) „ Bureauhilfsarbeiter | 4 314 225,35 „ |
| c) Revisionen der Hauptkasse | 900,00 „ |
| d) Verbandsauschuss | 1 500,00 „ |
| e) Veränderung der Angestellten | 6 189 217,08 „ |
| „ Anteil der Vereine an den Beiträgen | 174 035 124,22 „ |
| „ Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen | 139 756,84 „ |
| Summa | 336 073 586,07 M. |

| Bilanz. | |
|--------------|-------------------|
| Einnahme | 705 063 725,25 M. |
| Ausgabe | 336 073 586,07 „ |
| Mehreinnahme | 368 990 139,18 M. |

Hamburg, 30. März 1923. Perm. Kober, Kassierer. Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden. Die Revisoren: G. Marx, B. Schulze, B. Zeisig.

Bekanntmachung des Vorstandes

Nichtlinien für Bandlegierte. Die neuen Richtlinien sind verhandelt. Soweit die Vorstände der Bauergewerkschaften diese beim Bundesvorstande bestellbar sind, werden sie ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Bauergewerkschaftsvorstände, die noch keine Bestellung aufgegeben haben, werden gebeten, dies nach demnächst nachzuholen.

Ausgeschlossen nach § 16 der Bundesfassung ist von der Bauergewerkschaft Halle: Thomas Sawowski, geboren am 2. März 1888 zu Landsdorf (Kreis Bielefeld, 1152 988); von der Bauergewerkschaft Hamm i. W.: Fritz Breiter, geboren am 14. Mai 1900 zu Böning (1214 616); von der Bauergewerkschaft Saarlouis: Otto Schwan, geboren am 20. Oktober 1901 zu Neunfirchen (869 213); von der Bauergewerkschaft Berlin: Otto Bock, geboren am 12. August 1900 (1095 162); und Max Wöhe, geboren am 16. Mai 1900 (1195 594); von dem Bundesvorstande aus der Bauergewerkschaft Hamburg: Joh. Baur, geboren am 23. August 1861 zu Ravensberg (180 527).

Gestanden ist auf dem Bahnhof in Marktredwitz das Mitgliedsbuch des Kollegen Karl Mat. Dasselbe ist unter Angabe des Geburtsortes und Datums dem Bundesvorstande abzugeben. Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: **Möschelburg.** (Großthiem.) A. Petermann, M., 47 J. (Kobli.) Josef Ruh, Maurer, 45 Jahre alt. **Cassel.** Justus Schäfer, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt. **Danzig.** Max Kutscher, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. **Dresden.** Oskar Nagler, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. (Reichenberg.) Adolf Lungwitz, Hilfsarb., 68 J. alt. (Gohlis.) Oskar Lampe, Maurer, 49 Jahre alt. **Franckenstein i. Schltz.** Paul Meißner, M., 38 J. alt. **Frankfurt a. M.** (Glauberg.) Adolf Goll, M., 52 J. alt. (Spremlingen.) Adam Bioner, Hilfsarb., 60 J. alt. **Gleiwitz.** (Sindenberg.) Carl Klapetz, Dienstver., 59 J. **Greifenberg.** (Schwerdt.) Bruno Weiss, Z., 24 J. alt. **Hagen.** (Höhenlamb.) Wilh. Buchgeister, G., 39 J. **Hamburg.** Emil Lesmann, Maurer, 62 Jahre alt. **Hannover.** Wilh. Ahrens, Maurer, 79 Jahre alt. **Karl Grosse.** Hilfsarbeiter, 87 Jahre alt. (Hemmingen.) Fritz Happe, Maurer, 39 Jahre alt. **Köpenick.** Hans Sievers, Maurer, 41 Jahre alt. **Karlshof.** Christian Stutz, Maurer, 53 Jahre alt. **Wilhelm Schleicher.** Maurer, 45 Jahre alt. **Hugo Flub.** Maurer, 65 Jahre alt. **Königsberg i. Pr.** Aug. Holland, Hilfsarb., 44 J. alt. **Landberg a. d. B.** Goldin, Jul. Drehmel, M., 61 J. **Magdeburg.** Friedrich Heinrichs, Maurer, 70 J. alt. (Oienleib.) Otto Hartmann, Maurer, 27 Jahre alt. **Mannheim.** Adam Christmann, S., 38 J. **Marienwerder.** August Rose, Hilfsarb., 46 Jahre alt. (Marienburg.) Hans Czernetzki, Maurer, 52 J. alt. (Marienburg.) Adal. Tolkdorf, Hilfsarb., 52 J. alt. **München.** (Kaffing.) Johann Trapp, Hilfsarb., 53 J. alt. (Ditt.) Sebastian Fellner, Hilfsarbeiter, 71 Jahre alt. (Dachau.) Adolf Hönig, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt. (Neuhäusen.) Johann Rankl, Hilfsarb., 43 Jahre alt. **Niebuß.** Andr. Ingwer Andresen, Hilfsarb., 27 J. alt. **Ronawitz.** Karl Grabscheid, Hilfsarb., 45 Jahre alt. **Oldenburg i. O.** Ludwig Rischer, Maurer, 38 J. alt. **Ang. Karnau.** Maurer, 43 Jahre alt. **Began.** (Eislertrübzig.) Max Munkelt, Hilfsarb., 22 J. **Beitersheim.** August Koppitz, Maurer, 45 Jahre alt. **Enarbriden.** Franz Neßler, Maurer, 45 Jahre alt. **Weißenfels.** Oswald Eichardt, Maurer, 46 Jahre alt. *Schreie ihrem Andenken!*

Bau-Produktiv-Genossenschaft „Neuland“, Bremerhaven.

Am Sonntag, 15. April, nachm. 3 Uhr, in der „Eint. sch.“

4. ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Berichterstattung über das Geschäftsjahr 1922. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Genehmigung der Bilanz. 4. Liquidation der Genossenschaft und Wahl von 2 Liquidatoren. Die Bilanz liegt vom 9. bis zum 14. April im Bureau der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder aus.

Der Aufsichtsrat: August Gross.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Lörrach.

Gemäß § 23 der Satzungen werden die Genossen hiermit zur **Hauptversammlung** vom Sonntag, 29. April, in der Bauerei Reiter, Wallbunntstraße in Lörrach, eingeladen.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1922. 2. Entlassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Erlassnahmen für Vorstand und Aufsichtsrat. 4. Mitteilungen, Wünsche und Anträge.

Lörrach, den 3. April 1923. Der Vorstand. Der Aufsichtsrat. Chr. Binder, Eugen Eble. L. Roth.

Produktiv-Baugenossenschaft Marienwerder.

Liquidationsbilanz am 9. Januar 1923.

| Aktiva. | M. | Passiva. | M. |
|-------------|---------|----------------------|---------|
| Kassa | 211 442 | Anteile der Genossen | 23 000 |
| Bauguthaben | 1 168 | Darlehen | 70 888 |
| Kautonen | 6 800 | Referendats | 6 000 |
| Außenstände | 234 590 | Steuern, Rücklage | 50 000 |
| Gerätzeug | 215 4 | Schulden | 501 694 |
| | | Unterstützungsfonds | 20 000 |
| Summa | 671 492 | Summa | 671 492 |

Wilh. Schildowski. Tuisoon Boyer. Max Lutz.